



Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.
Postfach 10 10 51 44010 Dortmund

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frau Regina Jordan

90343 Nürnberg

Haus Landeskirchlicher Dienste
Olpe 35, 44135 Dortmund
Tel: 0231/5409-10
Fax: 0231/5409-49
email: ingrid.mergemann@ebwwest.de
www: www.ebwwest.de

Unser Zeichen: Neu/me
Dortmund, den 05.08.16

Es ist zu schaffen – Integrationskursarbeit auskömmlich finanzieren

Sehr geehrt Frau Jordan,

Integrationskurse für Zuwander_innen gelten als zentrales und erfolgreiches Instrument in der Integrationsarbeit. Sie sind der Eckpfeiler in der Integrationskette und ein deutschlandweit standardisiertes und qualitativ hochwertiges Sprach- und Orientierungsangebot.

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe – das größte ev. Bildungswerk in Deutschland - ist seit 2005 anerkannter Träger für Sprach- und Integrationskurse. Zusammen mit der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe haben wir bereits über 115 Integrationskurse in 15 Städten erfolgreich durchgeführt.

Dabei stellen wir fest: Die Integrationskursarbeit - eine Aufgabe von nationaler Bedeutung - wird seit Jahren in äußerst fragilen Strukturen für die durchführenden Träger gestaltet. Die zuletzt beschlossenen Korrekturen in der Honorar – Lehrkräftevergütung verschärfen für die Träger die Situation, so richtig und notwendig die Beendigung der prekären Situation der Lehrkräfte auch ist. Viele Träger haben in der Vergangenheit nachweislich aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus mit zusätzlichen nichtstaatlichen Ressourcen die qualitative Ausgestaltung der Integrationskursangebote erweitert und die vielfältigen Reformen proaktiv unterstützt. Dies ist aber immer weniger möglich. Deshalb fordern wir, dass die Finanzausstattung der Integrationskursarbeit dringend an die tatsächlichen Lasten angepasst wird.

Die Anpassung ist dringend und zeitnah in 3 Bereichen notwendig:

1. Auskömmliche **Sockelfinanzierung** des unterrichtlichen Angebotes je Kurs
2. Mindestfinanzierung des notwendigen **Kursmanagement**, incl. Verwaltung und Qualitätsmanagement
3. **Sozialpädagogische Assistenz** je Kurs

Sockelfinanzierung

Jeder Integrationskurs verursacht Grundkosten im Bereich der Lehrkraftvergütung und Raumkosten, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden. Eine Sockelfinanzierung sollte ab einer Mindestteilnehmerzahl, einheitlich für alle Kurse, die wirtschaftlich auskömmliche Basis für den Träger und die Lehrkräfte bieten.

Aktuell wird eine auskömmliche Finanzierung im Wesentlichen durch hohe Teilnehmerzahlen in Integrationskursen erreicht. Ein dauerhaftes Ausschöpfen der Maximalteilnehmerzahl in den Kursen ist **qualitativ nicht zu befürworten** und nicht realistisch. Zu einer für die Migranten erfolgreichen Kursarbeit tragen wesentlich auch die Kursgröße und damit die Möglichkeit der Lehrkraft bei, auf individuelle Bedarfe einzugehen. Vor allem in **ländlichen Regionen** ist es zudem äußerst problematisch bis unmöglich, für die Zugewanderten in erreichbarer Nähe und in notwendiger Differenzierung Kursangebote zu etablieren, die auskömmlich finanziert sind. Der Erhöhung der Honorarentgelte in den letzten Monaten von 21 € auf 35 € (Steigerung 67%) steht eine Steigerung der Kursentgelte je Teilnehmer von 2,94 € auf 3,90 € (33%) gegenüber.

Kursmanagement

Die administrativen und qualitativen Anforderungen im Umfeld des Unterrichtsgeschehens steigen kontinuierlich. Vieles davon ist sinnvoll, etwa die Vernetzung mit Arbeitsmarktförderangeboten und mit Beratungsdiensten, die Herstellung von Transparenz über das Angebot in der jeweiligen Region, die bilateralen Abstimmungen und Kooperationen mit anderen Akteuren vor Ort, die Zusatzqualifizierung der Lehrkräfte im Bereich neuer inhaltlicher Herausforderungen und das zur Verfügung stellen außerunterrichtlicher Ressourcen, wie z.B. Kopierer, PCs, Bibliotheken, Sozialräume. Darüber hinaus ist eine verlässliche Verwaltung zu gewährleisten. Alle diese Aufgaben erfordern jedoch Ressourcen. Diese Ressourcen müssen ebenso verlässlich als Sockel vorgehalten werden. Die Finanzierung dieses qualitativen und administrativen Rahmens ist bei der neuen Bewertung der Kurs- und Honorarkraftentgelte scheinbar **überhaupt nicht beachtet** worden. Hier besteht **akuter Handlungsbedarf**. Wir schlagen vor, die Kostenbewertung an die Berechnungen der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ (KGSt Köln) anzulehnen.

Sozialpädagogische Assistenz


Gutes und erfolgreiches Lernen setzt bei den Schüler_innen eine ausgeglichene Verfassung und soziale Stärke voraus. Im schulischen Bildungsbereich bei Kindern und Jugendlichen ist erkannt worden, dass sozialpädagogische Begleit- und Assistenzangebote unmittelbar am Lernort die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme sicherstellt. Deshalb sind ergänzend zu den kommunalen Fachdiensten, in den Schulen vor Ort, zusätzliche Ressourcen für sozialpädagogische Begleitung und Interventionen geschaffen worden. Die Geflüchteten in den Integrationskursen beschäftigen vielfach multikomplexe Herausforderungen. Wer mit Sorgen und Unsicherheiten überhäuft ist, kann sich nicht auf Lerninhalte ausreichend konzentrieren. Diese Problemlagen behindern eine erfolgreiche Kursteilnahme. Der Verweis auf eine Fachstelle außerhalb des Kursortes löst die akut drängenden Probleme nicht. Deshalb ist es notwendig, für eine sozialpädagogische Begleitung der Kursteilnehmer_innen am Kursort Zeitdeputate vorzusehen. Aktuell werden diese Bedarfe vielfach durch ehrenamtliches Engagement und nichtstaatlich finanzierte Ressourcen abgedeckt.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die Integrationskursarbeit den Erfordernissen und der nationalen Bedeutung angemessen zu finanzieren. Im Vertrauen darauf, dass die derzeitig notwendige und richtigerweise erfolgte Anpassung der Honorarlehkräftentgelte nur einen ersten Schritt darstellt, haben wir uns entschlossen, diesem politischen Signal vorläufig zu folgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Antje Rösener
(Geschäftsführerin)


Jörg Neuhaus
(stellv. Geschäftsführer)